Ausschreibung zur Förderung
von Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs der DFH

Die finanzielle Unterstützung dient der Förderung der Mobilität der Promovierenden und Hochschullehrer, der Organisation von Seminaren, Konferenzen und gemeinsamen Kursen zum wissenschaftlichen Austausch und zur Entwicklung von transversalen Kompetenzen der Doktoranden (Redaktion und wissenschaftliche Kommunikation, Präsentation und Projektleitung, Vorbereitung der beruflichen Eingliederung). Sie umfasst:

1. Infrastrukturmittel in Form einer Pauschale von 12.000ú jª hrlich pro Kooperation. Diese Förderung dient der Deckung der Kosten, die mit der sprachlichen Vorbereitung der Promovenden verbunden sind und die durch wissenschaftliche Treffen und Reisekosten der Hochschullehrer entstehen. Diese Mittel können zur Deckung eventueller Kosten der Drittlandhochschule verwendet werden; die deutsche und/oder die französische Hochschule begleichen diese Kosten direkt oder erstatten sie der Drittlandhochschule. Zusätzliche Mittel i.H.v. 5.000ú können denjenigen Partnereinrichtungen bewilligt werden, die den Aufbau eines fachbezogenen Netzwerks unter der Leitung einer Dachorganisation anstreben, deren Aufgabe die Entwicklung eines fächerübergreifenden Lehrangebots (z. B. methodologische Lehreinheiten, Sprachkurse, interkulturelle Lehrveranstaltungen, Unterstützung des Berufseinstiegs) für die Doktoranden ihrer DFDK sein wird.
2. Mobilitª tsbeihilfen in Hº he von 600ú monatlich für bis zu 15 Doktoranden und für Aufenthalte im Partner- oder Drittland bis zu einer Dauer von jeweils 18 Monaten.
3. Auslandsstipendien in Hº he von bis zu 1.300ú monatlich für maximal zwei Doktoranden und Aufenthalten von jeweils maximal 18 Monaten. Diese Förderung ist Programmen vorbehalten, die als besonders innovativ und gut strukturiert evaluiert werden und die Auslandsstipendien beantragt haben.

Die Unterstützung der DFH ist, mit Ausnahme der Auslandsstipendien, mit Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) oder anderen Stipendiengebern sowie den Promotionsfinanzierungen, die vom *ministère* über die französischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen bewilligt werden, vereinbar.

Die Förderung der DFH ist den Promovenden vorbehalten, die in einer deutschen oder französischen Heimathochschule eingeschrieben sind und einen Aufenthalt im Partner- oder im Drittland durchführen. Es ist zulässig, dass Doktoranden aus dem Drittland die deutsche oder französische Hochschule als Heimathochschule wählen. In diesem Fall erhalten diese jedoch die Beihilfen der DFH ausschließlich während ihres Aufenthalts im Partnerland.

Antragstellung:

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH (https://www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/studierende-doktoranden-alumni/doktoranden/deutsch-franzoesische-doktorandenkollegs/) zum Download zur Verfügung.

Der Antrag ist an die DFH zu richten und muss folgende Elemente enthalten:

eine Beschreibung der Ausbildung mit Schwerpunkt auf ihrer binationalen Ausrichtung,
die Beschreibung des wissenschaftlichen Programms der antragstellenden Wissenschaftlergruppen,
eine Beschreibung des Stellenwerts, den die Ausbildung in der Forschungspolitik des Forschungsteams und der beteiligten Einrichtungen einnimmt,
eine Beschreibung der laufenden Kooperationen zwischen den beteiligten Einrichtungen,
eine detaillierte Finanzierungsplan (gesamte Ausgaben, Sonderbeihilfen, Infrastrukturkosten), mit
A841.442 11.04 Tf1 0 1 1404 Tf1 0 0 1s/6 rg0 0.263 0.54915(ssen)14(s07eW* 0 G[( )6(m)-3(i)5(t)6( )]T